

# Gemeinde Nassereith

Bezirk Imst ◊ Tirol

Sachsengasse 81a ◊ 6465 Nassereith

Tel.: 05265/5212 ◊ Fax.: 05265/5212 18

gemeinde@nassereith.tirol.gv.at ◊ www.nassereith.at



## KUNDMACHUNG

Sitzung: GR 003/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung vom 28.04.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, dem Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 30.03.2015 vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen.

### TOP 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 108 Abs. 2 und 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen die vorliegende Jahresrechnung 2014 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Nassereith die Entlastung gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	€ 4.818.922,48
Ordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	€ 4.818.320,25
Ordentlicher Haushalt – Jahresergebnis:	€ 602,23
Ordentlicher Haushalt – Einnahmenabstattung:	€ 4.861.180,82
Ordentlicher Haushalt – Ausgabenabstattung:	€ 4.803.668,62
Ordentlicher Haushalt – Kassen(fehl)bestand:	€ 57.512,20
Außerordentlichen Haushalt – Einnahmenvorschreibung:	€ 974.728,01
Außerordentlichen Haushalt – Ausgabenvorschreibung:	€ 1.147.032,17
Außerordentlicher Haushalt – Jahresergebnis:	- € 172.304,16

Außerordentlicher Haushalt – Einnahmenabstammung:	€ 1.078.161,70
Außerordentlicher Haushalt – Ausgabenabstammung:	€ 1.228.425,21
Außerordentlicher Haushalt – Kassen( fehl) betrag:	€ -150.263,51

Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt:	€ -171.701,93
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres:	€ 18.039,98

---

### TOP 3: Aufhebung der Verordnung v. 16.12.1996 über die Einhebung der Vergnügungssteuer in der Gemeinde Nassereith

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 JA-Stimmen (einstimmig) die Verordnung vom 16.12.1996 über die Einhebung der Vergnügungssteuer in der Gemeinde Nassereith ersatzlos aufzuheben.

---

### TOP 4: Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

*Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Nassereith schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

Nassereith, am 04.05.2015

---

Schriftführer  
Martin Föger

---

Der Bürgermeister  
Falbesoner Reinhold

kundgemacht am: Montag, den 04. Mai 2015  
abgenommen am: Dienstag, den 19. Mai 2015